

Kanonistische Studien und Texte

Band 42

Kirchenrechtliche Beiträge zur Ekklesiologie

Von

Winfried Aymans



Duncker & Humblot · Berlin

WINFRIED AYMANS

**Kirchenrechtliche Beiträge
zur Ekklesiologie**

Kanonistische Studien und Texte

begründet von

Dr. Albert M. Koeniger †

**o.ö. Professor des Kirchenrechts und der Kirchenrechtsgeschichte
an der Universität Bonn**

fortgeführt von

Dr. Dr. Heinrich Flatten †

**o.ö. Professor des Kirchenrechts und der Kirchenrechtsgeschichte
an der Universität Bonn**

herausgegeben von

Dr. Georg May

**Professor für Kirchenrecht, Kirchenrechtsgeschichte und
Staatskirchenrecht an der Universität Mainz**

und

Dr. Anna Egler

Akademische Direktorin

am Seminar für Kirchenrecht der Universität Mainz

Band 42

WINFRIED AYMANS

**Kirchenrechtliche Beiträge
zur Ekklesiologie**

Kirchenrechtliche Beiträge zur Ekklesiologie

Von

Winfried Aymans



Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Aymans, Winfried:

Kirchenrechtliche Beiträge zur Ekklesiologie / von
Winfried Aymans. – Berlin: Duncker und Humblot, 1995
(Kanonistische Studien und Texte ; Bd. 42)

ISBN 3-428-08252-4

NE: GT

Alle Rechte vorbehalten

© 1995 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Fotoprint: Color-Druck Dorfi GmbH, Berlin

Printed in Germany

ISSN 0929-0680

ISBN 3-428-08252-4

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
gemäß der ANSI-Norm für Bibliotheken

Vorwort

In seinem Vorwort zu der Aufsatzsammlung »Beiträge zum Verfassungsrecht der Kirche« (Kanonistische Studien und Texte, Bd. 39, Amsterdam 1991) hat der Herausgeber der Reihe, Georg May, schon angekündigt, daß ein weiterer Band folgen soll. In der Zwischenzeit ist die Reihe vom Verlagshaus Duncker & Humblot in Berlin übernommen worden. Um so mehr sehe ich Anlaß, meinem hoch geschätzten Kollegen und treuen Freund Georg May und der inzwischen als Mitherausgeberin zeichnenden Akademischen Direktorin Dr. Anna Egler sowie Herrn Professor Norbert Simon für den Verlag Duncker & Humblot meinen Dank dafür auszusprechen, daß die Ankündigung nunmehr verwirklicht werden konnte.

Für den ersten Sammelband sind mit einer einzigen Ausnahme ältere Studien aus der Zeit vor der Promulgation des Codex Iuris Canonici ausgewählt worden. In dem vorliegenden zweiten Band überwiegen Arbeiten neueren Datums, die jedoch öfters auf ältere Studien zurückgehen, später weiterentwickelt und in den Kontext des CIC gestellt worden sind. Darauf wie auch auf Übersetzungen in andere Sprachen wird im Anhang näher hingewiesen.

Im allgemeinen ist die letzte Fassung für den Abdruck ausgewählt worden, in Ausnahmefällen jedoch eine frühere, wenn diese schwerer zugänglich und eingehender ist (z. B. Nr. 1). Die Abhandlung über »Die *Communio Ecclesiarum* als Gestaltungsgesetz der einen Kirche« (Nr. 2) konnte in ihrer ursprünglichen Fassung erhalten bleiben, weil sie unabhängig vom kodikarischen Recht ganz aus den Konzilsdokumenten entwickelt ist. Sie darf wohl als die erste eingehende Auswertung der Konzilsaussage gelten, nach der die Gesamtkirche in und aus Teilkirchen besteht (LG 23, 1). Die hohe ekklesiologische Bedeutung des konziliaren Nebensatzes hat dann herausragenden Niederschlag in can. 2 § 1 SchemaLEF/1980 gefunden; auch nach Aufgabe dieses Gesetzesprojektes und dem infolgedessen nur zaghaften Nachklang in c. 368 CIC hat die Formel nichts von ihrer grundsätzlichen Bedeutung für das katholische Kirchenverständnis eingebüßt. – Auch der Beitrag über die Kirchengliedschaft (Nr. 4) wird in seiner ursprünglichen Fassung